

Vorschlag des Österreichischen Städtebundes;
Nominierung von Bgm. Dipl.Ing. Markus LINHART
zum stellv. Mitglied des AdR

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Aufgrund des Rücktritts von Herrn GR Abg. z NR Hannes WENINGER als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR) am 22. Juni 2017, ist eine Neunominierung des dem Österreichischen Städtebund zustehenden stellvertretenden AdR-Mitglieds erforderlich. Der Österreichische Städtebund schlägt nunmehr mit Schreiben vom 10. Juli 2017 vor, Herrn Bürgermeister (der Stadt Bregenz) DI Markus LINHART, bisher ordentliches Mitglied des AdR, als Nachfolger von Hrn. GR Abg. z NR Hannes WENINGER als stellvertretendes Mitglied des AdR zu nominieren. Herr Bgm. DI Markus LINHART ist mit Schreiben vom 10. Juli 2017 an den Generalsekretär des AdR von seiner Funktion als (ordentliches) Mitglied zurückgetreten.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung (BReg.). Die Nominierungen durch die BReg. erfolgen gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes.

Mit E-Mail-Nachricht an das Bundeskanzleramt vom 13. Juli 2017 hat der Österreichische Städtebund mitgeteilt, dass gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG Herr Bgm. DI Markus LINHART in Nachfolge von Herrn GR Abg. z NR Hannes WENINGER zum stellvertretenden Mitglied des AdR vorgeschlagen wird. Diese Rochade ist mit dem Österreichischen Gemeindebund abgestimmt.

Der Österreichische Städtebund verwies in diesem Zusammenhang auf die bestehende Vereinbarung mit dem Österreichischen Gemeindebund, wonach das Vertretungsverhältnis der drei Vollmitglieder und der drei stellvertretenden Mitglieder, die der österreichischen kommunalen Delegation im AdR zustehen, jeweils zur Mitte der

jeweiligen AdR-Periode zwischen Städte- und Gemeindevertreter für die nächste halbe Periode wechselt. Dem Österreichischen Städtebund stehen nunmehr demgemäß ein ordentlicher Delegierter und zwei Stellvertreter zu. Vice versa dem Gemeindebund.

Als Bürgermeister der Stadt Bregenz hat Herr DI Markus LINHART eine Funktion inne, in der er gegenüber einem auf demokratischen Wahlen beruhenden lokalen Vertretungskörper (dem Gemeinderat von Bregenz) politisch verantwortlich ist. Er erfüllt somit die europarechtlichen Voraussetzungen für die Funktion als AdR-Mitglied.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierung von Herrn DI Markus LINHART zum stellvertretenden Mitglied des AdR zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle

1. dem vorstehenden Bericht samt der Nominierung von Herrn Bürgermeister DI Markus LINHART als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen zustimmen, sowie
2. mich ermächtigen, den Nationalrat sowie den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

17. August 2017

KERN